



Energiecontracting-Programm Oberösterreich (ECP)

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

Amt der Oö Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung

Im Wege des

OÖ Energiesparverband

Landstraße 45
4020 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (☐ = eine Auswahlmöglichkeit, ☐ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Allgemeine Informationen

1.1 Kenndaten zum Antrag Bezeichnung des Projekts / des Vorhabens

2. Antragstellendes Unternehmen (Contracting-Nehmerin / Contracting-Nehmer)

2.1 Unternehmensdaten Unternehmensart ☐ Unternehmen ☐ Verein
☐ Gemeinde

Name / Bezeichnung

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer, Gemeinde: Gemeindekennzahl)

2.2 Kontaktdaten E-Mail

Telefon

2.3 Standort Straße Nummer

PLZ Ort

2.4 Bankverbindung IBAN

BIC

Konto lautend auf

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

3. Weitere Angaben zum antragstellendes Unternehmen (Contracting-Nehmerin / Contracting-Nehmer)

3.1 Unternehmensbasisdaten ☐ Kleines Unternehmen (gemäß Definition der EU) ☐ Mittleres Unternehmen

☐ Großes Unternehmen

Vorsteuerabzug ☐ Ja ☐ Nein

3.2 Beitragskontonummer bei der ÖGK (Österreichischen Gesundheitskasse)

3.3 Verantwortliche Person / Zeichnungsberechtigte Vertretung

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Position im Unternehmen _____

Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

3.4 Öffentliche Körperschaft / mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand

☐ Ja ☐ Nein

3.5 Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich bei Antragstellung _____ (nach Köpfen)

Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich nach Projektende _____ (nach Köpfen)

3.6 Umsatz / Bilanzsumme der drei letzten Geschäftsjahre

Jahr _____ Umsatz _____ Euro Bilanzsumme _____ Euro

Jahr _____ Umsatz _____ Euro Bilanzsumme _____ Euro

Jahr _____ Umsatz _____ Euro Bilanzsumme _____ Euro

3.7 Nachweis für Gemeinden

Wie hoch sind die Einnahmen im ordentlichen Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres?

4. Bezug zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich #upperVISION2030

(Mehrfachauswahl möglich) Sie finden das Programmbuch unter www.uppervision.at

4.1 Handlungsfeld Digitale Transformation:

☐ **Ziel 1:** Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.

☐ **Ziel 2:** Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

4.2 Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

☐ **Ziel 1:** Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.

☐ **Ziel 2:** Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OÖ als Region für „Responsible Technologies&Management“.

4.3 Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

- ☐ **Ziel 1:** Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.
- ☐ **Ziel 2:** Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

4.4 Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:

- ☐ **Ziel 1:** Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.
- ☐ **Ziel 2:** Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

4.5 Bezug zur Energiestrategie „Energie-Leitregion OÖ 2050“

Bitte eine Auswahl treffen

- ☐ Energieeffizienz
- ☐ Erneuerbare Energie

5. Projekt

5.1 Contractor

Name *(Unternehmen, Gemeinde, Institution)* _____

5.2 Projektverantwortliche Person

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

5.3 Ausschreibung

Gab es seitens der Auftraggeberin / des Auftraggebers eine Ausschreibung für Contracting in diesem Objekt? ☐ Ja ☐ Nein

5.4 Beschreibung des Projekts / des Vorhabens

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

5.5 Arbeitsplan und Zeitplan

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

5.6 Einsparcontracting

Welche Anlagen / Bauteile werden saniert?

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

5.7 Anlagencontracting

Art der Anlage _____

Versorgung von _____

Ort der Aufstellung _____

Verwendete(r) Energieträger Art _____ Menge pro Jahr _____

Wie wird der Nachweis der Energieträger geführt _____

Abgrenzung zu konventioneller Energielieferung bzw. objektorientierter Versorgung

6. Objekt(e)

6.1 Angaben zum Objekt / zu den Objekten

1. Objekt Baujahr _____ Nutzung _____

Beheizte Nutzfläche _____ m²

Beheizungsart / Energieträger _____

Heizleistung _____

Art der Warmwasserbereitung _____

Sanierungsarbeiten / Energieversorgungssystemarbeiten in den letzten 5 Jahren

☐ Nein ☐ Ja, welche _____

2. Objekt Baujahr _____ Nutzung _____
Beheizte Nutzfläche _____ m²
Beheizungsart / Energieträger _____
Heizleistung _____
Art der Warmwasserbereitung _____
Sanierungsarbeiten / Energieversorgungssystemarbeiten in den letzten 5 Jahren
☐ Nein ☐ Ja, welche _____

3. Objekt Baujahr _____ Nutzung _____
Beheizte Nutzfläche _____ m²
Beheizungsart / Energieträger _____
Heizleistung _____
Art der Warmwasserbereitung _____
Sanierungsarbeiten / Energieversorgungssystemarbeiten in den letzten 5 Jahren
☐ Nein ☐ Ja, welche _____

7. Boni

7.1 Bonus Lichteffiziente Straßenbeleuchtung

Förderbonus für lichteffiziente Straßenbeleuchtung wird beantragt

☐ Nein ☐ Ja

Zusatzbonus für sämtliche Leuchtmittel wird beantragt (Farbtemperatur < 2.400 Kelvin)

☐ Nein ☐ Ja, wie viele _____

7.2 Bonus Einsparung+

Förderbonus für Einsparung+ wird beantragt

☐ Nein ☐ Ja

7.3 Bonus Treibhausgasreduktion

Förderbonus für Treibhausgasreduktion wird beantragt

☐ Nein ☐ Ja

8. Contracting-Vertrag

8.1 Vertragslaufzeit _____ Jahre

8.2 Sind folgende Vertragsdetails geregelt?

1. Aufteilungsschlüssel der prognostizierten Einsparungen (bei Einsparcontracting)

☐ Nein ☐ Ja, im Vertragsteil _____

2. Eigentumsrechte während und nach der Vertragslaufzeit

☐ Nein ☐ Ja, im Vertragsteil _____

3. Die Folgen von Abweichungen vom prognostizierten Einsparungsziel

☐ Nein ☐ Ja, im Vertragsteil _____

4. Die Wirkung von Energiepreisänderungen

☐ Nein ☐ Ja, im Vertragsteil _____

5. Was geschieht im Schadensfall? (Instandhaltung)

☐ Nein ☐ Ja, im Vertragsteil _____

6. Was bei Nutzungsänderung des Objekts passiert

☐ Nein ☐ Ja, im Vertragsteil _____

7. Zutrittsrechte zum Objekt während der Vertragslaufzeit

☐ Nein ☐ Ja, im Vertragsteil _____

8. Was beim Verkauf des Objekts passiert

☐ Nein ☐ Ja, im Vertragsteil _____

8.3 Referenzdaten

Bitte führen Sie hier an, welche Werte (Energieverbrauch, Energiekosten etc.) im Contracting-Vertrag als Referenzwerte für die Bewertung der prognostizierten Einsparungen/Energieförderung vereinbart wurden.

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

Auf welchen Standard-Betriebsbedingungen beruhen diese Werte?

(Falls Textfeld zu klein, bitte als Beilage beilegen)

8.4 Prognostizierte Wirkung Bitte geben Sie hier an, welche Wirkungen von den Maßnahmen erwartet werden.

Energieeinsparung _____ kWh/a

CO₂ Reduktion _____ t/a

Kostenreduktion _____ Euro

9. Kosten- und Finanzierungsplanung

9.1 Kostenarten

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Kostenarten

(Beträge ohne Umsatzsteuer)

1. Investitionskosten _____ Euro

2. Planungskosten _____ Euro

3. Kosten für Ausfallrisiko _____ Euro

Gesamtkosten _____ Euro

Eine Detailaufstellung der einzelnen Kostenpositionen gegliedert nach Projektpartner(n), Kostenarten, Arbeitspaketen und Zeitraum ist beizulegen!

9.2 Finanzierungsform

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Finanzierungsformen (Eigenmittel, Förderungen, Fremdmittel)

Sämtliche Anträge an Förderstellen des Bundes, der Europäischen Union sowie die Nachweise über die angeführten Fremdmittelanteile sind beizulegen.

1. Mittels Contracting finanziertes förderbares

Investitionsvolumen _____ Euro

2. Fördermittel (Summe 2a. - 2c.)

_____ Euro

2a. Förderung Land OÖ _____ Euro

2b. Förderung Bund _____ Euro

2c. Förderung EU _____ Euro

3. Fremdmittel _____ Euro

4. Eigenmittel _____ Euro

Gesamtfinanzierung _____ Euro

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Nähere Informationen finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- ☐ Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- ☐ Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- ☐ Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- ☐ Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- ☐ Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- ☐ Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbotes

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

☐ Nein ☐ Ja, am _____

De-minimis-Beihilfen:

Das oben genannte Unternehmen beantragt eine „De-minimis-Beihilfe“ auf Basis der jeweils geltenden Fassung der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“ (derzeit: Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 15.12.2023: OJ L, 2023/2831, 15.12.2023). Der Gesamtbetrag an erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ von einem Mitgliedstaat für Vorhaben eines Unternehmens im Sinne des Begriffes „einziges Unternehmens“ der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“ darf nach dem derzeitigen Stand innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vor der jeweiligen Gewährung (rollierender Zeitraum) den Betrag von 300.000,00 Euro an insgesamt (inkl. gegenständlicher Förderung) erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ nicht überschreiten. Als Gewährungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt, und zwar unabhängig davon, wann die „De-minimis-Beihilfe“ ausbezahlt wird.

Die Beantragung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach Überprüfung sämtlicher Kriterien der jeweils geltenden Fassung der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“. Mit der Beantragung erkläre ich/wir eidesstaatlich, dass ich/wir sämtliche Kriterien der jeweils geltenden Fassung der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“ geprüft habe/haben, zwischenzeitig erhaltene „De-minimis-Beihilfen“ (=Zeitraum zwischen Antragsstellung und Genehmigung des Förderungsansuchens) melden werde/werden und nach Gewährung der „De-minimis-Beihilfe“ noch einmal prüfen werde/werden, ob die Gewährung der „De-minimis-Beihilfe“ (insb. im Hinblick auf die gesamten im betroffenen 3-Jahres-Zeitraum gewährten „De-minimis-Beihilfen“) zulässig war. Darüber hinaus werde ich die erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ bei weiteren Förderungsansuchen den jeweils befassen Förderungsstellen melden. Bei Nichterfüllung der Kriterien der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“ werde/werden ich/wir die Förderung (inkl. erforderlicher Zinsen) im erforderlichen Umfang zurückzahlen.

☐ Mir wurde/Uns wurden in den letzten 3 Jahren folgende „De-minimis-Beihilfen“ gewährt (Bitte vollständige Übersicht anschließen)

Aufstellung der erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“

Bezeichnung der Förderstelle (z.B. FFG, aws, etc.)	Aktenzahl / Projektnummer	Datum des Bewilli- gungszeitpunktes (z.B.Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe	Subventionswert ¹ (Barwert)
Summe				

1 Der tatsächliche Subventionswert kann nur ex post berechnet werden. Im Fall einer Zinsbeihilfe ist der Subventionswert aus der Differenz zwischen effektiv gezahlten Zinsen und kalkulatorischen Vergleichszinsen (markttübliche Zinssätze) abzuleiten, wobei die „ersparten“ Zahlungen auf einen Barwert abdiskontiert werden müssen.

Förderungserklärung

1. Ich erkläre / Wir erklären sowohl die Förderungsrichtlinien des Landesförderungsprogrammes „EnergiecontractingProgramm Oberösterreich (ECP)“¹ als auch die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“² sowie die beiliegende Datenschutzhinweise (Anlage 1 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) gelesen zu haben und vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
 - a. die sich aus § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - b. einer gemäß § 11 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre / erklären, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vorliegen.
2. Mir / Uns ist bekannt, dass das Programmmanagement bzw. Programmmonitoring für dieses Förderprogramm (teilweise) vom OÖ Energiesparverband wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die formale und inhaltliche Prüfung des Förderungsantrages und der Endabrechnung. Für diesen Zweck tauschen Land Oberösterreich und der OÖ Energiesparverband die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich bin / Wir sind folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines / unseres Projekts meine / unsere bekannt gegebenen personenbezogenen, unternehmensbezogenen und projektbezogenen Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungsbetrag und Auszahlungsbetrag von Land Oberösterreich und vom OÖ Energiesparverband verarbeitet werden.
3. Ich nehme / Wir nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personenbezogene, unternehmensbezogene und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungsbetrag und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine / unsere gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
4. Sofern und soweit ich nicht meine / wir nicht unsere eigenen personenbezogenen, unternehmensbezogenen und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich bzw. an den OÖ Energiesparverband bekanntgebe(n), sondern ich / wir einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem / unserem Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe(n), stehe ich / stehen wir dafür ein, dass ich / wir die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe / haben und sowohl das Land Oberösterreich als auch der OÖ Energiesparverband berechtigt sind, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich halte / Wir halten das Land Oberösterreich bzw. den OÖ Energiesparverband diesbezüglich schadlos und klaglos.
5. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre ich / erklären wir ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme ich / nehmen wir ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen / Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Unterschrift

¹ Förderungsrichtlinien „Energie Contracting Programm Oberösterreich (ECP)“ in der jeweils geltenden Fassung verlaublich auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungen.htm>

² Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlaublich in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungen.htm>

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Dokumentation der Rechtsform des antragstellenden Unternehmen
 - Bei Kapitalgesellschaften: Firmenbuchauszug
 - Bei Personengesellschaften: Gesellschafterin / Gesellschafter, Art der Beteiligung
 - Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister, Amtsbestätigung über die vertretungs- und zeichnungsberechtigte Personen
2. Detaillierter Zeitplan *(mit Arbeitspaketen und Meilensteinen)*
3. Detaillierter Finanzierungsplan mit Nachweisen für beantragte weitere Förderungen und Fremdfinanzierungsanteile
4. Förderungserklärung
5. Energetische Feinanalyse
6. Contracting Vertrag

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** OÖ Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-143 80
- **E-Mail** office@esv.or.at

Für Rückfragen zur Förderabwicklung:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-157 91
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 17 85
- **E-Mail** wi.post@ooe.gv.at



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.